



KREIS NORDFRIESLAND

Kommunales Prüfungsamt Nord



Schlussbericht

über die durchgeführte

Prüfung der Jahresrechnung 2012

des

Leitstellen-Zweckverbandes Nord

Az. 012-50

Prüfer: Herr Schmidt

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
1. Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag	3
2. Jahresrechnung und Schlussbericht 2011	4
3. Haushaltswirtschaft	4
3.1 Haushaltssatzung / -plan 2012	4
3.2 Jahresrechnung 2012	5
3.3 Haushaltsüberschreitungen	6
3.4 Kassen- und Haushaltsreste	6
3.5 Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral	6
3.6 Bestandsübernahme	6
3.7 Kassenliquidität	6
4. Vermögen und Schulden	6
5. Belegprüfung	7
6. Schlussbemerkungen	7

1. Vorbemerkungen und Prüfungsauftrag

Hinsichtlich der Aufgaben und der Verwaltung des Leitstellenzweckverbandes Nord (LZN) haben sich seit der letzten vom Kommunalen Prüfungsamt Nord (KPA Nord) durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung(JR) für das Haushaltsjahr (HHJ) 2011 keine Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Schlussbericht des KPA Nord vom 09.07.2012 verwiesen.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der JR bildet § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 94 und 116 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Haben mehrere Verbandsmitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung durchzuführen.

In ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg zu übertragen.

Anschließend sollen wechselnd alle drei Jahre in alphabetischer Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Gebietskörperschaften die Prüfung durchführen.

Das KPA Nord ist demnach für die Prüfung der JR für die HHJ 2010 bis 2015 zuständig, da es die Prüfungsaufgaben für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg wahrnimmt.

Die JR für das HHJ 2012, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung umfasst, wurde entsprechend der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Das KPA Nord kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 94 Abs. 1 GO). Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, um ein abgesichertes und zugleich übersichtliches Prüfungsverfahren zu gewährleisten.

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des LZN finden lt. § 14 Abs. 1 GkZ die Bestimmungen des Gemeinderechts entsprechend Anwendung.

Im geprüften HHJ 2012 wurde noch das **kamerale Rechnungswesen** angewandt. Eine Umstellung auf die Doppik wird voraussichtlich erst zum HHJ 2015 erfolgen.

2. Jahresrechnung und Schlussbericht 2011

Gemäß § 94 Abs. 3 GO ist über die JR bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen. Innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist gemäß § 94 Abs. 4 GO das Vorliegen des Schlussberichtes und der Jahresrechnung örtlich bekannt zu machen.

Nach Vorlage der JR 2011 und des Schlussberichtes des KPA Nord über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom 09.07.2012 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.11.2012 die JR 2011 beschlossen; die amtliche Bekanntmachung gemäß § 21 der Verbandssatzung ist erfolgt.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und –plan 2012

In der Sitzung am 04.10.2011 beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2012. Daneben erging am 12.11.2012 eine Nachtragshaushaltssatzung. Genehmigungspflichtige Teile enthielten beide Haushaltssatzungen nicht.

Die Haushaltssatzung (einschl. Nachtrag) enthielt folgende Festsetzungen:

• Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt (VwH)	2.524.200,00 €
• Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt (VmH)	69.000,00 €
• Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000,00 €

- Gesamthöhe der zu tragenden Verbandsumlage 2.051.500,00 €
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 24,5 Stellen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung erteilen kann, betrug 10.000,00 €.

Die Haushaltssatzungen 2012 wurden auf der Internetseite des LZN veröffentlicht; entsprechende Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgten in der örtlichen Presse.

3.2 Jahresrechnung 2012

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Aufstellung der JR innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HHJ zwingend vorgeschrieben. Die Feststellung des Ergebnisses des HHJ 2012 erfolgte bereits am 22.02.2013, so dass die vorgenannte Frist eingehalten wurde. Die JR 2012 entsprach in Form und Inhalt den Vorgaben des § 93 GO.

Die vom KPA Nord geprüfte JR 2012 schloss mit bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben

- im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.525.193,93 € und
- im Vermögenshaushalt in Höhe von 38.227,71 €

jeweils ausgeglichen ab.

Während der Ausgabebedarf im Verwaltungshaushalt in erster Linie durch die in der Haushaltssatzung festgelegte Verbandsumlage abgedeckt wurde, wurden die im Vermögenshaushalt des HHJ 2012 angefallenen Investitionskosten (38.227,71 €) für die Leitstelle von den beteiligten Gebietskörperschaften im Rahmen von Investitionszuschüssen (geplant: 69.000,00 €) finanziert. Hierbei wurden die Rechnungen wiederum zunächst vom LZN verausgabt und danach die entsprechenden Beträge von den drei Verbandsmitgliedern anteilmäßig angefordert. Danach entfielen auf die Stadt Flensburg 24 %, auf den Kreis Nordfriesland 36 % und auf den Kreis Schleswig-Flensburg 40 % der Kosten.

Die Verbandsversammlung hat die JR 2012 in ihrer Sitzung am 24.05.2013 bereits zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des KPA Nord.

3.3 Haushaltsüberschreitungen

Aufgrund der Tatsache, dass im HHJ 2012 nunmehr Sollübertragungen innerhalb eingerichteter Deckungskreise im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit gem. § 17 GemHVO-Kameral vorgenommen wurden (siehe Prüfungsbericht des KPA Nord vom 09.07.2012) entstand im geprüften HHJ lediglich bei der Haushaltstelle 16400.58000 - Unterhaltung und Betrieb der Telekommunikationsanlage - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.600,00 €. Das Genehmigungsverfahren nach § 82 GO fand Beachtung.

3.4 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahmereste fielen nur in unbedeutender Höhe an und bedürfen deshalb keiner weiteren Erwähnung in diesem Bericht. Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

3.5 Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO-Kameral

Die Prüfung hat ergeben, dass der kassenmäßige Abschluss ordnungsgemäß erstellt worden ist.

3.6 Bestandsübernahme

Die Übernahme der Ist-Fehlbeträge im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie des Fehlbestandes im Vorschussbereich (ständiger Vorschuss über 500,00 €) in das HHJ 2013 erfolgte ebenfalls ordnungsgemäß.

3.7 Kassenliquidität

Auch im HHJ 2012 war der LZN stets liquide, so dass Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden mussten. Für die zeitweise Anlegung von Betriebsmitteln konnten Zinsen in Höhe von 2.734,68 € erzielt werden.

4. Vermögen und Schulden

Eine allgemeine Rücklage ist nach wie vor nicht vorhanden, der LZN ist weiterhin schuldenfrei.

5. Belegprüfung

Bei der in umfangreichen Stichproben vorgenommenen Belegprüfung haben sich Beanstandungen/Bemerkungen nicht ergeben.

Die bei der letzten vom KPA Nord durchgeführten Prüfung festgestellte Beihilfeüberzahlung wurde vom Beihilfeberechtigten im HHJ 2012 erstattet. Die Umbuchung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (Anschaffung eines Tablets) ist erfolgt.

6. Schlussbemerkungen

Die Prüfung ergab, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im HHJ 2012 im Rahmen der Haushaltspläne sachgerecht abwickelte.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte auf eine formelle Schlussbesprechung verzichtet werden. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Koch, wurde aber von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Das KPA Nord empfiehlt der Versammlung, die JR für das HHJ 2012 gemäß § 94 Absatz 3 GO in Verbindung mit § 5 Absatz 6 GkZ zu beschließen.

Husum, den 29.01.2014



Marius G. Müller
Leitender Kreisverwaltungsleiter

